

Bundessozialamt (BSB)



Das Bundessozialamt (BSB) mit seinen 9 Landesstellen versteht sich als zentrale Anlaufstelle des Bundes für Menschen mit Behinderung. Kernaufgabe ist die berufliche und gesellschaftliche Integration dieser Personen.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung standen dem BSB 2009 knapp 179 Millionen Euro aus Mittel des Ausgleichstaxfonds, des Europäischen Sozialfonds und dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Es wurden über 60.000 Einzelmaßnahmen gefördert, wobei die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und die Heranführung an den Arbeitsmarkt wesentliche Schwerpunkte sind.

Mehr als 1/3 der Förderfälle mit einem Aufwand von knapp 30 Millionen Euro betreffen die begleitenden Hilfen.

Beschäftigungsoffensive 2009	Förderfälle	Aufwand (in Mio EUR)
Gesamt	60.077	177,84
Arbeitsassistenz	10.850	11,45
Clearing	7.162	7,29
Berufsausbildungsassistenz	3.933	7,65
Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz	308	3,39

Neben den traditionellen Leistungen im Rahmen der sogenannten Sozialentschädigung stellt das BSB auch den Grad der Behinderung im Rahmen der Feststellungsverfahren, für die Ausstellung von Behindertenpässen oder für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe fest. Neue Aufgaben bekam das BSB mit dem Vollzug des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Durchführung von Schlichtungsverfahren sowie der 24-Stunden-Betreuung und der Unterstützung für Pflegende Angehörige.

Das Ergebnis einer im Jahr 2007 durchgeführten Befragung von mehr als 2.000 KundInnen stellt dem Bundessozialamt ein sehr erfreuliches Zeugnis aus.

Von mehr als $\frac{3}{4}$ der Befragten wurden die Leistungen des Bundessozialamtes positiv beurteilt, die Beratung als sehr nützlich wahrgenommen und das Bundessozialamt auch als wichtige Unterstützung für Menschen mit Behinderung empfunden.



BUNDESSOZIALAMT

